

Abzocker-Initiative Nach dem ersten Tag, an dem der Nationalrat über die Minder-Initiative debattierte, sind erst zwei Dinge klar: Der Gegenvorschlag, den die SVP mit Minder zusammen aushandelte, ist vom Tisch, die Initiative kommt vors Volk. Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz findet ohnehin, es werde bei diesem Thema etwas viel Augenwischerei betrieben.

Alle wettern gegen die Abzocker

Von Krise keine Spur. Die Löhne, die das oberste Management in der Schweiz bezieht, lassen sich sehen. So verdiente Novartis-Chef Daniel Vasella 2009 42 Millionen Franken. Das sind über 90mal mehr als ein Bundesrat im Jahr erhält. Die Chefs von Roche, Zürich oder Nestlé brachten es im Krisenjahr auf Bezüge von etwas mehr als zehn Millionen Franken. Freuen darf sich auch CS-Chef Brady Dougan: Der Amerikaner lässt sich Ende Monat neben seinem Lohn ein fünfjähriges Bonusprogramm im Umfang von 35 Millionen Franken auszahlen.

Millionen zu beziehen, ohne das «Füdl» zu haben, Verantwortung für die Talfahrt der Bank zu übernehmen, das gehe nicht, klagte Ruedi Noser (FDP/ZH). Die Politik müsse ausbaden, was einige Manager angerichtet hätten.

Rezepte und Fallschirme

So einig sich die Politiker in der Bekämpfung von Lohnexzessen sind, so unterschiedlich lesen sich ihre Rezepte. Während FDP und CVP die Selbstbestimmung der Wirtschaft nicht allzu stark einschränken wollen und sich beispielsweise gegen das Verbot von goldenen Fallschirmen aussprechen, gehen SVP, SP und Grüne weiter. Die Linke will insbesondere, «dass die Politik das Primat über die Wirtschaft zurückgewinnt». Denn exorbitante Löhne würden letztlich das Fundament der Demokratie, den sozialen Frieden untergraben, sagte der Bündner Nationalrat Andrea Hämmerle (SP). Für SP und Grüne ist die Minder-Initiative darum erst der erste Schritt in die «richtige Richtung.» Der nächste und viel weitergehende Schritt: Die 1:12-Initiative der Jungsozialisten, welche die Löhne des Manage-

Gier und Exzesse

Gier, Masslosigkeit, Verantwortungslosigkeit: Ausdrücke, die bis vor kurzem nur linken Politikern über die Lippen gingen, gehören mittlerweile auch zum Standard-Vokabular der Bürgerlichen. Zu gross ist die Empörung im Volk, zu stark die Abneigung gegen die «Selbstbedienungsmentalität in den Chefetagen». So kommt es, dass nun selbst die Wirtschaftspartei FDP gegen die hohen Bezüge wettert. Als Lieblingsbeispiel dient dabei immer noch die UBS und ihr Ex-Chef Marcel Ospel.



Bild: ky/Lukas Lehmann

Scheitert mit seinem Ordnungsantrag: Der Zürcher SVP-Politiker Hans Kaufmann.

ments auf das Zwölfwache eines einfachen Angestellten beschränken will.

Neid und Missgunst

Dass die Aktionäre und damit die Geldgeber eines Unternehmens mehr Mitsprache haben sollen, finden auch CVP und FDP. Nur soll das in einem dosierten Masse geschehen. Insbesondere die FDP erachtet die Minder-Initiative als «Gift» für den Arbeitsplatz Schweiz. Sie gefährde Zehntausende von Arbeitsplätzen, da sie den Unternehmen ein enges Korsett anlege – getrieben von «Neid und Missgunst», wie es Christa Markwalder (FDP/BE) formulierte. Die Berner National-

rätin warnte gar vor einem Rückfall ins 19. Jahrhundert, als «Hunger, Arbeitslosigkeit und Auswanderung» herrschten. Nicht ganz so schwarz malte die CVP. Doch auch sie sieht in einer zu starken Verschärfung des Aktienrechts eine Gefährdung des Standortes Schweiz. Ein Dorn im Auge ist der Partei, dass die Aktionäre zwingend jedes Jahr über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Bezüge der Geschäftsleitung befinden sollen. Wut sei in der berechtigten Empörung über «unanständig hohe Bezüge» ein schlechter Ratgeber, sagte der Innerhoder Nationalrat Arthur Loepfe (CVP). Man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Dass vorerst noch wenige Ergebnisse vorliegen, war dem Mitteilungsbedürfnis der Politiker zuzuschreiben. Fast fünf Stunden dauerte die Abzocker-Debatte. Klar ist nach dem gestrigen Tag nur: Die Abzocker-Initiative dürfte 2011 zur Abstimmung gelangen – zusammen mit einem direkten Gegenvorschlag, über den der Nationalrat am Mittwoch detailliert beraten wird (siehe Grafik). Fest steht auch: Der Gegenvorschlag, den Christoph Blocher mit Initiator Thomas Minder aushandelte, ist vom Tisch. Der Ordnungsantrag der SVP scheiterte mit 91 zu 101 Stimmen. Die SVP wollte damit eine Volksabstimmung verhindern und die Anlie-

gen Minders via Aktienrechtsrevision aufnehmen. Dies sei der schnellere Weg für eine griffigere Lösung, sagte Hans Kaufmann (SVP/ZH), der nun eine Schlamm-schlacht gegen die Wirtschaft befürchtet. Ganz uneigennützig war diese Strategie indes nicht: Mit einer Kampagne gegen Abzocker kann die SVP im Wahljahr kaum punkten. Kein Wunder, ärgerte sich Toni Brunner: «Minder will Probleme lösen, die Linke Kapital daraus schlagen.» Die SP liess dies nicht auf sich sitzen. Man wolle das Volk abstimmen lassen, sagte SP-Präsident Christian Levrat. Selten habe eine Initiative solche Emotionen geweckt.

Jürg Ackermann, Bern

Abzocker-Initiative und Gegenvorschlag

Volksinitiative «gegen die Abzockerei» von Thomas Minder

Direkter Gegenvorschlag der Rechtskommission des Nationalrats

Abstimmung über die Löhne von Verwaltungsrat (VR) und Geschäftsleitung (GL) von börsenkotierten Firmen

Jährliche Abstimmung über die Gesamtlohnsumme des VR und diejenige der GL

Jährliche Abstimmung über die Lohnsumme des VR, nicht aber über diejenige der GL (ausser die Statuten sehen es vor). Dazu Abstimmung über einen Bericht über die Einhaltung des Lohnreglements für VR und GL.

Offenlegung der Löhne von VR- und GL-Mitgliedern (Situation heute: Löhne jedes VR-Mitglieds und Gesamtlohnsumme der GL müssen publiziert werden)

Keine detaillierte Offenlegung gefordert

Verschärfung: Auch Einzellöhne der GL sowie Kaderlöhne, die über dem tiefsten GL-Lohn liegen, sollen offengelegt werden.

Abgangsentschädigungen («goldene Fallschirme») und Sonderprämien für Firmenkäufe und -verkäufe

Keine Abgangsentschädigungen und Sonderprämien

«Grundsätzlich» keine Entschädigungen und Prämien. Ausnahmen sollen aber möglich sein.

Wahlen von Verwaltungsräten an der Generalversammlung

Jährliche Einzelwahl der Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten

Im Prinzip jährliche Wahl von VR-Mitgliedern und -Präsident. Die Statuten können aber bis zu drei Jahre Amtsdauer ermöglichen.

Strafen bei Zuwiderhandlung

Freiheitsstrafe bis 3 Jahre und Geldstrafe bis 6 Jahreslöhne

Keine Strafbestimmungen

Quelle: NZZ AS

«Demokratie des Kapitals»

Die Debatte über Aktionärsrechte ist nach Ansicht von **Peter V. Kunz**, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, eine Augenwischerei.

Herr Kunz, ist es sinnvoll, die Aktionäre über die Saläre von Managern entscheiden zu lassen?

Peter V. Kunz: Man muss unterscheiden zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Diese Löhne sind wichtige Ausgabeposten. Es ist deshalb naheliegend, dass die Aktionäre dazu etwas zu sagen haben. Beim Verwaltungsrat ist es zudem so, dass er direkt den Aktionären unterstellt ist. Die Festsetzung ihrer Saläre durch die Generalversammlung ist auch ein Disziplinierungsmechanismus. Bei den Salären der Geschäftsleitung bin ich dagegen eher skeptisch.

Weshalb?

Kunz: Es könnte sein, dass damit die Löhne der Manager noch höher werden, dass man also genau das Gegenteil von dem erreicht, was man will. Es ist nämlich noch lange nicht gesagt, dass eine Generalversammlung besser entscheidet als der Verwaltungsrat. Man darf die Weisheit der Aktionäre nicht überschätzen. Ausserdem besteht die Gefahr der Sabotage durch die Konkurrenz.

Wie das?

Kunz: Mit einer einzigen Aktie einer Konkurrenzfirma kann ich deren Geschäftsführung beeinflussen. Ich könnte zum Beispiel einen Lohn-Beschluss der Generalversammlung vor Gericht anfechten. Ich könnte damit die Verpflichtung eines neuen Direktors verhindern oder dafür sorgen, dass die Firma eine Führungskraft verliert. Und ein weiterer Nachteil: Der Verwaltungsrat würde gegenüber der Geschäftsleitung geschwächt.

Die Abzocker-Initiative will mehr Demokratie ins Aktionärsrecht bringen.

Kunz: Aktionärsdemokratie ist keine Kopf-Demokratie, sondern Kapital-Demokratie. An einer UBS-GV sind 6000 Leute. Dennoch entscheidet nicht die Mehrheit der anwesenden Personen, sondern diejenigen, die am meisten Kapital im Unternehmen haben. Ein Herr Vekselberg als dominierender Aktionär von Sulzer wird so oder so bestimmen, wo es durchgeht. Egal, ob er seine Leute in den Verwaltungsrat wählt, oder ob er direkt auf die Geschäftsleitung Einfluss nimmt. Aus meiner Sicht ist diese Aktionärs-

demokratie-Debatte eine Augenwischerei.

Nach wie langer Zeit soll in Ihren Augen der Verwaltungsrat neu gewählt werden?

Kunz: Persönlich finde ich das eine grosse Scheindebatte, die hier geführt wird. Ich verstehe nicht, dass Economiesuisse solche Angst verbreitet wegen einer einjährigen Wahlperiode. Heute gilt von Gesetzes wegen eine Frist von drei Jahren, aber Gesellschaften haben die Möglichkeit, diese zu kürzen. Meiner Ansicht nach sollte man den Ansatz umkehren: Im Prinzip wird der Verwaltungsrat jedes Jahr neu gewählt. Aber eine Gesellschaft kann die Wahlperiode in eigener Kompetenz auf zwei oder drei Jahre erhöhen.

Interview: David Angst



Peter V. Kunz
Wirtschaftsjurist, Uni Bern